

# Die Demontage des WP durch Kollegenumfragen



Mag. Dr. Alfred Brogyányi, WP  
Geschäftsführer VWT GmbH,  
Ehrenpräsident VWT

Sehr geehrte Damen und Herren,  
werte Kolleginnen und Kollegen,

es hat also eine Umfrage der KWT zum Thema „Neuordnung der Berufsgruppen“ gegeben, welche in der Endauswertung vom 12.10.2015 dem Berufsstand bekannt gemacht wurde.

Wer wurde eigentlich befragt? Zunächst – ganz bestimmt richtig – die umfrageberechtigten Wirtschaftsprüfer (1753 an der Zahl), wovon allerdings nicht einmal 29% (504) der Umfrage nachgekommen sind bzw. geantwortet haben.

Einer Zustimmung von 54,5% der Teilnehmer, also einer Zustimmung von nur 275 Mitgliedern, kann man wohl keinen berauschenden Erfolg unterstellen!  
Woran aber lag dies?

Ich bin überzeugt, dass die Aufklärung durch die Kammer in entsprechenden Mails weder sachgerecht noch allumfassend, noch ausreichend gewesen ist, sodass sich die befragten Wirtschaftsprüfer kein echtes Bild über das Anliegen – wessen Anliegen eigentlich? – machen konnten und daher nur jene Medieninformationen besaßen, die sich schon früher mit diesem Thema beschäftigt haben.

Ich halte diese Vorgangsweise, den Willen des Berufsstandes zu erfragen, für vollkommen ungeeignet: Ich hätte es vielmehr für richtig gehalten, eine Berufsgruppenversammlung, wie sie gem. § 57 der Geschäftsordnung der KWT vorgesehen ist, für Wirtschaftsprüfer einzuberufen, statt eine sinnlose Umfrage, wie sie in der Geschäftsordnung der KWT eben nicht vorgesehen ist, durchzuführen.

In einer solchen Berufsgruppenversammlung hätte man vielmehr auf die Themen, die Spezifizierungen und auf allfällige Fragen und Befürchtungen eingehen können, als bloß eine formelle Umfrage durchzuführen.

Vor allem hätten die Proponenten ihre Motive deutlich machen müssen!

Nunmehr ist diese Chance vertan, und die Funktionäre der Kammer haben das weitere Geschick des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer einer Minderheit überlassen, die von ihrer Seite aus noch dazu unzureichend informiert worden ist.

Bei dieser Gelegenheit fällt auf, dass nach wie vor die Kammer der Wirtschaftstreuhänder eine Steuerberaterkammer per excellence ist.

Ich vermeine, dies nach wie vor behaupten zu können und verweise dabei auf das letzte KWT-Update, in dem sehr ausführlich über die CFE Tagung in Wien berichtet wurde, aber das Thema der Wirtschaftsprüfung in keiner einzigen Silbe erwähnt worden ist. Ich halte diese Vorgehensweise für völlig inakzeptabel und wundere mich nur, dass die im Präsidium vertretenen Wirtschaftsprüfer, wie auch die Berufsgruppenobleute der Wirtschaftsprüfer in der Kammer dazu nicht wirklich etwas zu sagen haben!

**Doch vielleicht ist die letzte Stunde der Wirtschaftsprüfer längst angebrochen – und wir wissen es nur noch nicht!**

Richtig wäre doch wohl gewesen, die Bedürfnisse der Wirtschaft – eingebettet in die Regulative der EU – zu erfragen und auf diese Weise festzustellen, ob ein „starker und bestens ausgebildeter“ Wirtschaftsprüfer gebraucht wird oder eben ein „schwacher“, der keine entsprechende Ausbildung genossen hat und bestenfalls als Sparring-Partner der Wirtschaft zu verstehen ist.

Wenn der „WP-only“ tatsächlich kommt, wird er wohl kaum von den Auftraggebern, also dem Aufsichtsrat und in der weiteren Folge den Gesellschaftern

und Vorständen, wirklich ernst genommen werden, speziell, wenn er in seiner Ausbildung keine exzellenten Kenntnisse erworben hat, die er dann in seiner Berufsausübung entsprechend dokumentieren muss.

Für einen Skandal schlussendlich halte ich den Umstand, dass Berufsanwärter zu diesem Thema befragt worden sind. Für einen Skandal, nicht aus demokratiepolitischen Gründen, sondern weil sie ganz einfach über den Inhaltsstand und den Wissensstand hinaus überfordert waren. Demgemäß haben auch nur knapp über 11% der Berufsanwärter an dieser Umfrage teilgenommen, was für sich aussagekräftig genug ist! Dass aber das Ergebnis der Zustimmung von knapp 82% seitens der KWT bejubelt wird, halte ich schlichtweg für eine schreckli-

che Ignoranz und Arroganz der KWT-Funktionäre!

**Mein Vorschlag zu diesem Thema lautet daher: Zurück zu den Anfängen – eine intensive breite Diskussion mit den berufsangehörigen Wirtschaftsprüfern in einer sehr gut vorbereiteten Berufsgruppenversammlung, ausreichende Kontakte mit der Wirtschaft und danach eine entsprechende Entscheidung!**

Dies wäre wohl der richtige Weg gewesen – statt durch eine schriftliche, einseitige Information, die auch nicht allumfassend war, politisch motivierte Ergebnisse herbeizuführen!

Nach wie vor sind die Antritte und Beeidigungen zum Wirtschaftsprüfer extrem

rückläufig, nachdem im Jahr 2014 ein Rekordtiefstand von 37 zu verzeichnen war und im ersten Halbjahr 2015 lediglich 17 Kollegen von 30 angetretenen die Fachprüfung der Wirtschaftsprüfer positiv abgelegt haben. Allerdings waren von den 17 Antritten im ersten Halbjahr 14 Kolleginnen und Kollegen, die davor eine Steuerberaterprüfung abgelegt haben; dies ist eigentlich eine Bejahung der Beibehaltung des bisherigen Systems und eine klare Verneinung des angestrebten „WP-Only“.

Meine Furcht und Besorgnis um die Zukunft des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer ist nicht geringer geworden.

Mit kollegialen Grüßen  
Alfred Brogyányi



## s Wohnbauanleihe speziell für Freiberufler

**Die Nachfrage nach konservativen Produkten wie Wohnbauanleihen ist gerade in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit sehr hoch.**

Besonders interessant sind Wohnbauanleihen auch für Selbständige und Freiberufler. Diese können den über den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag hinausgehenden Gewinn nur dann für begünstigte Wertpapieranschaffungen nutzen, wenn sie in Wohnbauanleihen investieren.

Das Kapital von Wohnbauanleihen wird überwiegend für die Finanzierung des gemeinnützigen Wohnbaus genutzt. Mit der Gewinnfreibetrags-Regelung will die Bundesregierung den Bau von leistbaren Wohnungen unterstützen und gleichzeitig die Realwirtschaft zusätzlich ankurbeln.

Die s Wohnbaubank hat eine neue Wohnbauanleihe im Angebot, speziell geeignet für die Bedürfnisse von Selbständigen, die den Gewinnfreibetrag nutzen wollen. Die Anleihe ist aber

auch für alle anderen Investoren interessant, die Geld mit attraktiver Verzinsung sozial sinnvoll veranlagen wollen. Umgekehrt können Selbständige und Freiberufler natürlich auch alle anderen Wohnbauanleihen zeichnen.

Eine Veranlagung in Wertpapiere birgt neben Chancen auch Risiken. Unter anderem ist das Emittentenrisiko der s Wohnbaubank zu beachten.

**Nähere Informationen zu den s Wohnbauanleihen erhalten Sie in jeder Erste Bank und Sparkasse oder unter [www.swohnbaubank.at](http://www.swohnbaubank.at)**

**Service-Hotline: 05 0100 - 29900.**

### **Wichtige rechtliche Hinweise:**

Ausschließliche Rechtsgrundlage für die genannten Finanzprodukte sind die bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) hinterlegten Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt (nebst allfälliger Nachträge). Der Basisprospekt gemäß den Bestimmungen der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 2003/71/EG, der Verordnung der Europäischen Kommission (EG) Nr. 809/2004 und § 7 Abs. 4 des Kapitalmarktgesetzes wurde erstellt und von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) gebilligt. Die vollständige Information (Basisprospekt, Endgültige Bedingungen, allfällige Nachträge) zu den Finanzprodukten liegt an der Geschäftsadresse der Emittentin, Beatrixgasse 27, 1031 Wien während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos auf. Eine elektronische Fassung des Basisprospekts ist ferner auf der Website der s Wohnbaubank AG [www.swohnbaubank.at](http://www.swohnbaubank.at) abrufbar. Im Zusammenhang mit dem Angebot von Wertpapieren der Emittentin sind lediglich die Angaben im Basisprospekt (zusammen mit den Endgültigen Bedingungen sowie allfälligen Nachträgen) verbindlich.